

Orientierung über den Finanzplan 2025 – 2027

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Die Finanzplanung ist auch bei der Burgergemeinde ein Hilfsmittel, die finanzielle Entwicklung der Burgergemeinde für alle (Burgerrat und Bevölkerung) transparent und nachvollziehbar darzustellen. Für den Burgerrat ist die Finanzplanung auch ein Führungsinstrument, um die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2024 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Finanzplan				
Ergebnis	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Erfolgsrechnung				
Total Finanzierungsaufwand	4'864'300	4'750'000	4'800'000	4'850'000
Total Finanzierungsertrag	6'796'500	6'750'000	6'770'000	6'800'000
Selbstfinanzierungsmarge	1'932'200	2'000'000	1'970'000	1'950'000
Planmässige Abschreibungen	1'231'000	1'250'000	1'200'000	1'150'000
Ertragsüberschuss (+)	701'200	750'000	770'000	800'000
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	1'395'000	1'500'000	1'500'000	1'750'000
Total Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'395'000	1'500'000	1'500'000	1'750'000
Finanzierung der Investitionen				
Übertrag der Netto-Investitionen	1'395'000	1'500'000	1'500'000	1'750'000
Selbstfinanzierungsmarge	1'932'200	2'000'000	1'970'000	1'950'000
Finanzierungsüberschuss (+)	537'200	500'000	470'000	200'000

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.